



8 Seiten

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umweltschutz und Raumordnung  
Herrn Werner Stump MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Durchwahl (02 11) 45 66 - 339

Telefax (02 11) 45 66 - 7 06

Teletex 211709=UMNW

Datum 19. Sept. 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I. C

Betr.: Einführungsrede zum Haushaltsentwurf 1995  
(Einzelplan 10)

Bezug: 46. Sitzung des Ausschusses am 14.09.1994

Anlg.: 120

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschußsitzung vereinbart, übersende ich Ihnen als  
Anlage eine zusammenfassende Darstellung der Schwerpunkte zum  
Haushaltsentwurf 1995 (Einzelplan 10) in 120-facher  
Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Matthiesen)



**Einführung in den Einzelplan 10 des Entwurfes  
für den Haushaltsplan 1995 im Landtagsaus-  
schuß für Umweltschutz und Raumordnung am  
14. 9.1994**

---

**Praktische Reformpolitik und Haushaltskonsolidierung bleiben angesichts der finanzwirtschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen Grundlinien der Umweltpolitik in den 90er Jahren.**

**Praktische Reformpolitik zielt auf noch mehr Effizienz bei der Umsetzung umweltpolitischer Ziele, eine Neuverteilung der Verantwortung zwischen Staat und Wirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf zügige, straffe Verfahren beim Ausgleich der Interessen sowie der Zulassung von Vorhaben, die der Umwelt dienen.**

**1. Umweltverwaltung**

**Die im Jahre 1993 beschlossene Neuorganisation der Umweltverwaltung ist im Jahre 1994 organisatorisch umgesetzt worden. Im Haushaltsplan 1995 werden die entsprechenden haushaltsplanmäßigen Konsequenzen gezogen. Die personalwirtschaftlichen Folgen der Reform der Neuorganisation der Umweltverwaltung sind bereits im Nachtragshaushalt 1993 und im Haushaltsplan 1994 dargestellt worden; sie werden im Haushaltsplan 1995 weiter spezifiziert.**

**2. Ökologische Abfallwirtschaft**

**Die Regelungen des Landesabfallgesetzes haben eine durchgreifende Offensive für die wei-**

tere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten im Lande eingeleitet. Neue Regelungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, werden mit Inkrafttreten 1996 weitere Veränderungen in der ökologischen Abfallwirtschaft mit sich bringen.

Die Landesregierung hat im "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" eine Fülle von Beispielen und Handlungsansätzen für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Wirtschaft dargestellt. In Dialogen mit den betroffenen Bereichen, in Aufbereitung betriebs- und branchenbezogener Konzepte für eine ökologische Abfallwirtschaft, mit Aktionen bei Großveranstaltungen und durch allgemeine, medienbezogene Ansprache der Bürger wird die breit angelegte Offensive zur Aufklärung fortgesetzt, die unter Nutzung der Erfahrungen der Kampagnen 1990 bis 1994 auch weiterhin das Ziel der Verhaltensänderung verfolgt.

Für das "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" sind 1995 etatisiert:

3,300 Mio DM

### 3. Altlasten

Vorsorgende Umwelt- und Industriepolitik verlangt ein übergreifendes, praktikables Bodenschutzrecht. Die Regelungen müssen aus Gründen der Zielsetzung und Wettbewerbsneutralität auf Bundesebene getroffen werden. Der Bund hat Regelungswillen verkündet, aber bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Nordrhein-Westfalen hat Vorkehrungen für den Auf-

**bau eines Boden-Informationssystems getroffen.**

**Für Gefahrenabwehr und Standortmarketing ist daneben die Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen ein bewährtes und unerläßliches Instrument.**

**Für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen sind 1995 etatisiert:**

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| <b>- im Epl. 10</b>               | <b>1,000 Mio DM</b>  |
| <b>(nur noch Ausfinanzierung)</b> |                      |
| <b>- im Epl. 20 (GFG)</b>         | <b>29,750 Mio DM</b> |

#### **4. Luftreinhaltung**

**In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren weiterhin die Fragen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt, Luftüberwachung sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.**

**Die Regelungen der "Technischen Anleitung Luft" sind in Nordrhein-Westfalen vollzogen. Dazu hat die bisherige Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen über Kreditplafonds, die seit 1988 als Anstoß zur Technologiefortentwicklung eingeführt wurden, maßgeblich beigetragen. Es ist damit u.a. ein gutes Angebot von Umweltschutztechnik aus Nordrhein-Westfalen aufgebaut worden. Umwelttechnologie aus Nordrhein-Westfalen kann für Problemlösungen international im Sinne übergreifender Umweltpolitik angeboten und eingesetzt werden.**

**Teilweise konterkariert werden die Erfolge der Luftreinhaltepolitik im industriellen und ge-**

**werblichen Bereich durch die derzeitige Entwicklung des Verkehrs.**

**Unabhängig von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umsteuerung können Verkehrsbeschränkungen in Innenstädten lokale Belastungen aus dem Verkehr abbauen. Im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden Regelungen aus § 40 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz stellt Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel für Untersuchungen und Messungen aus Gründen des Immissionschutzes und im Hinblick auf Verkehrsbeschränkungen zur Verfügung.**

**Hierfür sind für die Jahre 1995 bis 1997 insgesamt 10,0 Mio DM vorgesehen.**

**1995 sind davon etatisiert:**

**3,300 Mio DM  
und VE 6,700 Mio DM**

## **5. Raumordnung und Landesplanung**

**Der europäische und internationale Wettbewerb ist zunehmend ein Wettbewerb der Regionen. Es kommt deshalb darauf an, die Kräfte im Land zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel nachhaltig betroffenen Regionen zu richten.**

**Angesichts der neuen Herausforderungen haben Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik in drei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben gemeinsam zu lösen:**

- In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.
- Die Flächenansprüche, die sich aus den demographischen Veränderungen für Arbeiten, Wohnen und Freizeit ergeben, sind zu befriedigen, ohne die übergreifenden Ziele und Funktionen des Freiraumschutzes zu gefährden.
- Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß weiter vorangebracht werden. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten weiter zu verbessern.

#### **6. Modellprojekte "Ökologisches Dorf/Ökologische Stadt"**

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Häufig fehlt es am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb werden in Gemeinden des Landes modellhaft Möglichkeiten moderner Umweltpolitik aufgezeigt. Stichworte dafür sind: Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Ausgewählt wurden die Städte Aachen, Hamm und Herne. Zusätzlich werden nach dem Votum der Auswahlkommission interessante Einzelprojekte in den Langzeitversuch integriert, so in

**Krefeld und Castrop-Rauxel. Als ökologische Dörfer wurden Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter ausgewählt.**

**Für die Projekte sind in der Kontinuität des Langzeitversuchs für 1995 veranschlagt:**

**4,700 Mio DM**

## **7. Fortbildung**

**Flexible, kompetente und effiziente Aufgabewahrnehmung und Aufgabenplanung setzen voraus, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- ihre fachlichen Kenntnisse erhalten und verbessern,**
- interdisziplinär und teamorientiert arbeiten,**
- sich kreativ an der Entwicklung intelligenter Lösungen beteiligen.**

**Das erfordert eine ständige fachliche und fachübergreifende Fortbildung.**

**Deshalb ist für den Geschäftsbereich ein Fortbildungskonzept entwickelt worden, das Personal- und Aufgabenplanung mit inhaltlicher Schwerpunktbildung verknüpft.**

**1995 sind vorgesehen für**

- fachliche Fortbildung 1,900 Mio DM**
- fachübergreifende Fortbildung 0,900 Mio DM**

## **8. Informationstechnik**

**In Teilen des Geschäftsbereiches ist die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikationstechnik, die zur Automatisierung von Routinetätigkeiten, für einen schnelleren und besseren Datenaustausch, als Instrument für vorausschauende Planung und eine weitere Verfahrensbeschleunigung genutzt werden können, schon weit fortgeschritten.**

**Mittelfristiges Ziel ist es, die Arbeitsplätze im Geschäftsbereich - soweit erforderlich - mit Informationstechnik auszustatten. Dieses Arbeitsmittel soll flächendeckend gezielt für eine flexible und effiziente Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der Organisations- und Strukturreform eingesetzt werden.**

**1995 sind dafür etatisiert:**

**19,300 Mio DM**